NACHRICHTEN
Österreich

Kärnten: Oberster Gerichtshof zwingt Energieanbieter zur Rückerstattung!

Tausende PV-Anlagen-Besitzer in Kärnten erhalten Rückerstattungen nach Oberster Gerichtshof-Entscheidung zur Gebührenpraxis.

Kärnten, Österreich - Am 29. März 2025 empfangen zahlreiche Betreiber von Photovoltaikanlagen in Kärnten aufsehenerregende Neuigkeiten. Wie die **Krone** berichtet, hat der Oberste Gerichtshof entschieden, dass Energiekonzerne in der Vergangenheit zu Unrecht hohe Gebühren von diesen Betreibern erhoben haben. Diese Entscheidung könnte weitreichende Folgen für die über 100.000 Photovoltaikanlagen in Österreich haben, da die betroffenen Unternehmen nun mit einer Rückerstattung dieser Gebühren rechnen dürfen.

Diese Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, die auf einem Prozess eines einzelnen PV-Anlagen-Besitzers basiert, setzt einen klaren Akzent zugunsten der Photovoltaik-Betreiber. Bereits im vergangenen Jahr hatte das Gericht zugunsten von diesen und gegen die Interessen der Stromkonzerne entschieden. Diese erfreuliche Entwicklung sorgt in der Branche für Erleichterung und Hoffnung auf weitere rechtliche Fortschritte.

Kontext der Energiewende

Die aktuelle Entscheidung fällt in einen größeren Kontext der Energiewende in Deutschland und Österreich. Laut einem Bericht der **Bundesregierung** stehen erneuerbare Energien kurz davor, die führende Stromquelle zu werden. Ein zentrales

Ziel ist es, den gesamten Strombedarf durch erneuerbare Energien und steuerbare Kraftwerke zu decken. Diese Bestrebungen werden durch verschiedene gesetzliche Änderungen unterstützt, die darauf abzielen, die Integration von Photovoltaikanlagen zu verbessern.

Neueste Entwicklungen im Energiewirtschaftsrecht betreffen auch die Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen. Unter bestimmten Bedingungen erhalten neue Photovoltaik-Anlagen keine staatlich geförderte Einspeisevergütung mehr, wenn negative Preise an der Strombörse auftreten. Um den Betreibern jedoch eine wirtschaftlichere Nutzung zu ermöglichen, sollen diese Anlagen in Zukunft ihren Strom einfacher selbst vermarkten können. Damit wird die Flexibilität und Autarkie der Betreiber gestärkt.

Maßnahmen zur Verbesserung der Energieintegration

Das energiepolitische Gesetzespaket, das Ende Januar und Mitte Februar verabschiedet wurde, umfasst zahlreiche Maßnahmen zur stärkeren Integration von Photovoltaik. Dazu gehört unter anderem die notwendige digitale Infrastruktur, die es ermöglichen soll, dass bis 2030 80% des Bruttostromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden können. Netzbetreiber sind außerdem dazu verpflichtet, kleinere Anlagen im Bedarfsfall zu steuern, um bei Stromüberschüssen regulierend einzugreifen.

Diese Veränderungen sind entscheidend, um die Herausforderungen durch Stromspitzen im Netz zu bewältigen und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der neuen Technologien zu fördern. Darüber hinaus soll die Versorgung in Übergangszeiten durch flexible Biogasanlagen gesichert werden, die als Ergänzung zu Wind- und Sonnenenergie dienen. Die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen wird über den 31. Dezember 2026 hinaus verlängert, um Anreize für nachhaltige Energieerzeugung zu schaffen.

Die Entwicklungen in Kärnten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zeigen einmal mehr die Notwendigkeit und die Chancen der Energiewende. Während die Photovoltaik-Branche von einem Gerichtsurteil profitiert, arbeitet die Politik an einem zukunftssicheren Stromversorgungssystem, das auf erneuerbare Energien nutzt.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Kärnten, Österreich
Quellen	• **www.krone.at** • **noe.orf.at** • **www.bundesregierung.de**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at